



BERUFSKOLLEG AHLEN
DES KREISES WARENDORF
EUROPASCHULE

Konzept für die Beratungs- und Schulsozialarbeit am Berufskolleg Ahlen des Kreises Warendorf – Europaschule

Stand: 10.07.2019

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	2
1. Vorbemerkung und Grundlegung.....	3
2. Rahmenbedingungen der Beratungsarbeit am Berufskolleg Ahlen.....	4
2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen.....	4
2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen.....	4
2.3 Soziale Rahmenbedingungen.....	5
3. Grundsätze der Beratung.....	7
4. Beratungsarbeit am Berufskolleg Ahlen.....	9
4.1 Beraterinnen und Berater.....	9
4.2 Adressaten.....	12
4.3 Beratungsanlässe.....	13
4.4 Formen der Beratung.....	16
4.5 Weitergehende Tätigkeit des Beratungsteams.....	17
5. Aufgabenfelder von Schulsozialarbeit.....	19
5.1 Einleitung.....	19
5.2 Räumlichkeiten und Einrichtung (Arbeitsplatz).....	20
5.3 Öffentlichkeitsarbeit.....	20
5.4 Externe Kooperation und Vernetzung.....	20
5.5 Schulinterne Kooperation und Vernetzung.....	21
5.6 Qualitätssicherung und –entwicklung.....	22
5.7 Prävention.....	22
5.8 Verwaltungsarbeit.....	23
5.9 Weitere Planungen.....	23
5.10 Grenzen von Schulsozialarbeit.....	24

Abkürzungsverzeichnis

AbH	Ausbildungsbegleitende Hilfen
AG	Arbeitsgemeinschaft
ALG II	Arbeitslosengeld II
BBW	Berufsbildungswerk
BK	Berufskolleg
BuT	Bildung und Teilhabe
BvB	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
KJFöG	Kinder- und Jugendförderungsgesetz
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
LuL	Lehrerinnen und Lehrer
RdErl.	Runderlass
SchulG	Schulgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SkF	Sozialdienst katholischer Frauen
SuS	Schülerinnen und Schüler
SV	Schülervertretung

1. Vorbemerkung und Grundlegung

In der folgenden Konzeption sollen sowohl die Beratungsarbeit, die durch Lehrerinnen und Lehrer¹ und die Schulsozialarbeit² geleistet wird, als auch die darüber hinausgehenden Aufgabenbereiche der Schulsozialarbeit dargestellt werden.

Diese Konzeption dient primär der schulinternen Transparenz, um Angebote und Kompetenzen darzulegen, die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Beteiligten zu klären, die Nutzung der vorhandenen Ressourcen sicher zu stellen und präventive und begleitende Angebote auszubauen. Sekundär dient Sie der Darlegung der Arbeitsweisen in dem genannten Arbeitsfeld für die fachlich interessierte Öffentlichkeit (z.B. Schulaufsicht o. ä.). Weiter ist die Konzeption nicht als Information für die SuS gedacht.

Neben dem unterrichtlichen Handeln ist Beratungsarbeit ein wesentlicher Teil schulischer Arbeit am Berufskolleg Ahlen des Kreises Warendorf – Europaschule, dies entspricht der zweiten und sechsten Leitidee des Schulprogramms. Zum ganzheitlichen Lernen wird hier auch das soziale Lernen als Bestandteil genannt. Gerade zu diesem Aspekt trägt Beratung in speziellen Situationen bei.³ Die Beratung dient der Unterrichts- und Schulentwicklung, d.h. es werden Probleme fokussiert, die den Lernfortschritt einzelner SuS beeinträchtigen.

Weiter werden SuS unterstützt und befähigt, individuelle Lern- und Lebensziele zu entwickeln.⁴ Damit entspricht die Beratungsarbeit am Berufskolleg Ahlen des Kreises Warendorf - Europaschule auch den Grundsätzen zur individuellen Förderung der Landesregierung.

Die Beratungsarbeit ist also integraler Bestandteil des Schullebens und der pädagogischen Arbeit am Berufskolleg Ahlen des Kreises Warendorf – Europaschule.

¹ Anm.: In dem folgenden Konzept wird aufgrund der besseren Lesbarkeit für Lehrerinnen und Lehrer (LuL), für Schülerinnen und Schüler (SuS) verwendet. Falls die männliche Form Berater, Schulseelsorger, Pfarrer oder Ratsuchender erscheint, sind selbstverständlich weibliche und männliche Personen gemeint.

² Anm.: Die Arbeit der Schulsozialarbeiter/innen geschieht im Rahmen des Konzeptes zur Schulsozialarbeit des Kreises Warendorf.

³ vgl. 2. Leitidee des Schulprogramms.

⁴ vgl. 6. Leitidee des Schulprogramms.

2. Rahmenbedingungen der Beratungsarbeit am Berufskolleg Ahlen

Die Beratungstätigkeit an Schulen wird durch gesetzliche, strukturelle und vielfältige soziale Gegebenheiten beeinflusst. Diese bilden den Rahmen in der Beratung stattfinden kann und in der sich die Beratungsgespräche ergeben bzw. entwickeln können. Daher werden im folgenden Kapitel die rechtlichen, strukturellen und sozialen Grundlagen für die Beratung am Berufskolleg Ahlen dargestellt.

2.1 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die Beratung durch die Beratungslehrkräfte geschieht gemäß des Erlasses über die Beratungstätigkeit von LuL in der Schule.⁵ Des Weiteren geschieht die Beratung durch die Schulsozialarbeiterinnen im Rahmen der Konzeption für die Schulsozialarbeit des Kreises Warendorf, sowie des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes. Die Schulsozialarbeit ist eine Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule. Die Kooperation zwischen beiden Systemen wird für die Jugendhilfe in § 81 SGB VIII (KJHG), § 7 des Kinder- und Jugendfördergesetzes des Landes NRW, und für die Schule in § 5a des Schulverwaltungsgesetzes als Pflichtaufgabe festgelegt.

2.2 Strukturelle Rahmenbedingungen

Die Beratungsarbeit am Berufskolleg Ahlen wird von Schulsozialarbeiterinnen und Beratungslehrkräften geleistet.

Die Schulsozialarbeit wird derzeit durch zwei Schulsozialarbeiterinnen des Kreises Warendorf mit je einer halben Stelle und einer Landesstelle in Vollzeit wahrgenommen. Die zwei halben Stellen sind seit 2014 grundsätzlich unbefristete Planstellen.

Diese Arbeit wird ergänzt durch die Arbeit der drei Beratungslehrkräfte, die für ihre Arbeit jeweils zwei Entlastungsstunden erhalten. Soweit es möglich ist, wird die Begleitung von SuS mit erhöhtem Förderungsbedarf gewährleistet. Zukünftig ist es wünschenswert, das Beratungsteam um einen Sonderpädagogen oder Förderschul-

⁵ RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 02. Mai 2017, BASS Nr. 12 - 21

lehrer zu ergänzen. Hier ist es auch sinnvoll, die Klassengrößen zu reduzieren, um die SuS entsprechend fördern zu können.

2.3 Soziale Rahmenbedingungen

- a. Zwei unterschiedliche kaufmännische Berufskollegs in einer Stadt führen zu einem Ungleichgewicht der sozialen Herausforderungen.

In Ahlen gibt es zwei kaufmännische Berufskollegs, eines in kirchlicher Trägerschaft (St. Michael), und das Berufskolleg Ahlen des Kreises Warendorf - Europaschule, in staatlicher Trägerschaft. Das kirchliche Berufskolleg wählt seine SuS aus, sodass SuS mit besonderen Problemlagen sich vermehrt am Berufskolleg Ahlen finden. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund der besonderen sozialen Herausforderungen der Stadt Ahlen. Im Vollzeitbereich ist der Anteil der Ahlener SuS besonders hoch, da für diese und die aus dem Kreis Warendorf stammenden Jugendlichen eine Aufnahmepflicht als staatliche Schule in Ahlen besteht.

- b. Ein hoher Anteil von SuS mit Migrationshintergrund und internationale Förderklassen

In der Stadt Ahlen lebt ein besonders hoher Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund. Dies bildet sich in der Schülerschaft des BK Ahlen vor dem Hintergrund der unter a) genannten Situation in verstärktem Maße ab.

Unter diesen SuS ist der Anteil derer, bei denen es aufgrund sprachlicher Defizite, oder aufgrund kulturell oder anders bedingter Integrationsprobleme einen erhöhten Beratungs- und Förderbedarf gibt, besonders hoch. Dazu gehört z.B. das Problem der Zwangsverheiratung junger Frauen.

Hinzu kommt, dass das BK Ahlen die einzige berufsbildende Schule in Ahlen ist, in der es eine internationale Förderklasse gibt, in der Geflüchtete und andere SuS mit geringen Deutschkenntnissen unterrichtet werden. Diese werden anschließend weit überwiegend auch in den Regelklassen der Schule weiter beschult.

In diesen internationalen Förderklassen sind viele SuS, deren kognitive, emotionale und soziale Auffälligkeiten noch nicht diagnostiziert wurden. Neben

Traumatisierung durch Flucht und Vertreibung sind auch die Angst angesichts eines ungesicherten Aufenthaltsstatus, sowie der fehlende Halt in der Familie und die fehlenden Perspektiven problematisch. Hieraus ergibt sich für diese SuS ein überdurchschnittlich hoher Bedarf an Förderung, Beratung und Begleitung. Dies spiegelt sich sowohl in der qualitativen, als auch in der quantitativen Beratung wieder.

c. Ein hoher Anteil von SuS aus sozial benachteiligten Familien

In Ahlen ist der Anteil der Menschen, die Arbeitslosengeld II oder andere Sozialleistungen beziehen, im landesweiten Vergleich besonders hoch. Dies spiegelt sich in der Schülerschaft vor dem Hintergrund der unter a) genannten Rahmenbedingungen in verstärktem Maße wieder. Das bedeutet ebenfalls, dass in vielen anderen Bereichen ein besonders hoher Förderbedarf gegeben ist (z. B. Bafög, ALG II, BuT-Anträge usw.).

d. Inklusion – SuS mit erhöhtem Förderbedarf.

Das Berufskolleg Ahlen bietet derzeit als einziger Bildungsträger in Ahlen Klassen zur Ausbildungsvorbereitung an. In diesen Klassen finden sich viele SuS, die aufgrund von sozial-emotional entwicklungsverzögerten, kognitiv entwicklungsverzögerten und körperlichen Beeinträchtigungen einer intensiven Begleitung durch die Schulsozialarbeit bedürfen.

Hinzu kommt ein durch die unter a) genannte Situation erhöhter Anteil von psychisch belasteten SuS auch in anderen Bildungsgängen, die ebenfalls intensiv begleitet werden müssen.

e. Zunehmender Anteil von radikalisierten Jugendlichen

Die Radikalisierung junger Menschen nimmt insgesamt zu. Aufgrund der unter a) genannten Situation und der besonders großen Heterogenität der SuS am BK Ahlen sind hier viele unterschiedliche Tendenzen von Radkalisierungen auszumachen, denen durch Beratung und präventive Projekte begegnet werden muss.

3. Grundsätze der Beratung

a. Freiwilligkeit

In der Regel finden Beratungsgespräche freiwillig statt. Dies setzt voraus, dass der Ratsuchende in die Beratung einwilligt. Nur in Ausnahmefällen kann ein Beratungsgespräch auch Auflage bei disziplinarischen Problemen sein. Wie weit sich allerdings der Ratsuchende in dieses „Pflichtgespräch“ einbringt, bleibt die freie Entscheidung der betroffenen Person.

Auch Gruppen-/Klassengespräche setzen in der Regel die Zustimmung aller Beteiligten voraus.

b. Verschwiegenheit

Die Beratenden unterliegen der Verschwiegenheitspflicht. Dies bedeutet, dass Inhalte aus einem Beratungsgespräch nur mit Zustimmung des Ratsuchenden weitergegeben werden dürfen. Auch bei Jugendlichen unter 18 Jahren besteht diese Verschwiegenheit, um den Betroffenen einen Schutzraum zu bieten. Hier kann es im Verlauf einer Beratung aber sinnvoll sein, die Erziehungsberechtigten in den Beratungsprozess einzubeziehen oder zu informieren.

Die Schweigepflicht gilt ebenso bei Klassen- und Gruppengesprächen. Anonymisiert ist ebenfalls der Austausch in Form kollegialer Fallgespräche innerhalb des Beratungsteams möglich. Die Schweigepflicht findet ihre Grenzen bei gesetzlichen Bestimmungen.⁶

c. Unabhängigkeit

Die Mitglieder des Beratungsteams handeln bzgl. der Inhalte ihrer Beratung frei und unabhängig. Sie sind aber an rechtliche Rahmenbedingungen und Vorgaben gebunden.

d. Hilfe zur Selbsthilfe

Ziel jedes Beratungsgesprächs ist es, mit dem Ratsuchenden nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, die er aus seinen Ressourcen schöpft. Ergänzend

⁶ Der Schulpfarrer unterliegt der umfassenden seelsorglichen Schweigepflicht.

kommen Anregungen und unterstützende Hilfen durch die Mitglieder des Beratungsteams hinzu.

e. Individualität

Gesprächsprozesse werden jeweils abhängig von den Bedürfnissen und Wünschen des Ratsuchenden und in Übereinstimmung mit ihnen gestaltet. Dies gilt auch für die gemeinsame Suche nach Lösungsstrategien und Vermittlung in externe Beratungsinstanzen.

f. Prozessorientierung und Beziehungsarbeit

Die Beratungsarbeit, vor allem beim komplexen Beratungsanlässen, ist häufig langfristig angelegt. Die Beratung erfolgt hierbei prozessorientiert. Ihr Fundament ist dabei der Aufbau einer von Vertrauen geprägten Beziehung zwischen Ratsuchenden und Beratenden.

g. Grenzen

Grenzen der Beratung werden sowohl durch äußere Rahmenbedingungen, als auch durch die innere Struktur des Prozesses gegeben.

Die Beratung endet, wenn der Prozess zu einem sinnvollen Ende gelangt ist, einer der Beteiligten den Prozess abbricht oder bei Beendigung der Schullaufbahn. In Ausnahmefällen ist eine weitere Begleitung durch die Schulseelsorge möglich.

4. Beratungsarbeit am Berufskolleg Ahlen

Die Beratungsarbeit am Berufskolleg umfasst die Aspekte der Beratung durch Lehrkräfte, Beratungs-LuL, Sozialarbeiterinnen und den externen Anbietern. Sie haben unterschiedliche Professionalitäten und Arbeitsweisen, sie richten ihre Tätigkeit auf unterschiedliche Adressaten bedingt durch die verschiedenen Beratungsanlässe aus. Diese Vielzahl der möglichen Beratungstätigkeiten soll im Folgenden differenzierter betrachtet werden.

4.1 Beraterinnen und Berater

a. Lehrkräfte, besonders Klassenlehrerinnen und -lehrer

Im Rahmen ihrer pädagogischen Tätigkeit sind alle Lehrkräfte zur Beratung ihrer SuS verpflichtet. Dabei haben die Klassenlehrer eine besondere Nähe zu den SuS, da sie durch einen hohen Stundenanteil in den jeweiligen Klassen als erste Ansprechpartner dienen.

Für weitergehende Beratungstätigkeiten steht das Beratungsteam zur Verfügung.

b. Lehrkräfte mit speziellen Beratungsaufgaben (Schullaufbahnberatung, Koordinatoren für Berufs- und Studienorientierung etc.)

Die Bildungsgangkonferenzen der vollzeitschulischen Bildungsgänge benennen jeweils aus ihren Reihen Lehrkräfte, die für Beratung der SuS vor und zu Beginn ihrer Zeit im jeweiligen Bildungsgang, sowie im Verlauf und am Ende über den weiteren schulischen und/oder beruflichen Werdegang beraten. Im Regelfall nehmen die Bildungsgangleitungen diese Aufgabe wahr.

Die Studien- und Berufskoordinatoren sollen die SuS im Übergang zum Erwerbsleben und/oder zum Studium unterstützen. Sie sind somit Ansprechpartner für die SuS, die Agentur für Arbeit, diverse Hochschulen und das Beratungsteam.

c. Die Mitglieder des Beratungsteams

Das Beratungsteam besteht aus den Schulsozialarbeitern und den Beratungslehrerinnen und -lehrern. Im Beratungsteam ergänzen sich die Kompetenzen und Ressourcen der vertretenen Personenkreise.

Die Beratungs-LuL haben die Möglichkeit, aufgrund ihrer Einbindung in den Schulalltag und in das Kollegium, spontan zu reagieren, kurze Gespräche am Rande des Unterrichts zu führen, direkte Rücksprache mit Kollegen zu nehmen und an bestehende unterrichtliche Kontakte anzuknüpfen.

Das Team besteht aus männlichen und weiblichen Personen, um geschlechtsspezifische Beratungen zu ermöglichen.

Die Schulsozialarbeiterinnen haben aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer Kompetenzen, der zeitlichen Kapazitäten und angesichts ihrer Stellung außerhalb des Kollegiums, spezifische Möglichkeiten. Sie stehen als „externe“ Ansprechpartner für längerfristige Beratungsprozesse zur Verfügung und sind für die Vermittlung in weiterführende Beratungsinstanzen zuständig. Die Mitglieder des Beratungsteams beraten SuS besonders bei inner- und außerschulischen Problemen, die deren Lernmöglichkeiten beeinträchtigen. Des Weiteren bilden die Mitglieder des Beratungsteams den Kern des Krisenteams der Schule, um eine Kontinuität und Professionalität der Arbeit mit den SuS zu gewährleisten.

Folgende Aspekte beschreiben die Arbeitsweise des Beratungsteams:

- Alle sind ansprechbar!

Alle Mitglieder stehen grundsätzlich allen unten aufgeführten Ratsuchenden als Gesprächspartner zur Verfügung.

- Kontakt, Erstgespräch und Weitervermittlung

Grundsätzlich führt das Mitglied des Teams, das angesprochen wird, das erste Gespräch. Jeder Kontakt zum Beratungsteam kann sowohl direkt, als auch durch die Vermittlung von Lehrkräften erfolgen. Es besteht die Möglichkeit, dass Ratsuchende – aufgrund unterschiedlicher Kompetenzen der Beratenden – mit Zustimmung an einen anderen Gesprächspartner aus dem Team weiter vermittelt werden können.

- Arbeitsschwerpunkte

Besondere Arbeitsschwerpunkte werden ggf. zu Beginn eines Schuljahres bekannt gegeben.

- Teamsitzungen

Das Team berät in Sitzungen und auf Teamtagen in regelmäßigen Abständen über Fragen der Beratungs- und Präventionsarbeit. Hierzu gehört auch die kollegiale Fallberatung.

- Sprechzeiten und Termine

Durch die Schulsozialarbeit wird in der Regel ein Beratungsangebot während der gesamten Schulzeit (Ausnahme: Abendunterricht) gewährleistet. Die Vertretung der Schulsozialarbeiterinnen erfolgt bei Bedarf durch die Beratungs-LuL. Alle Mitglieder des Teams geben bekannt, wann sie für die Beratung zur Verfügung stehen. Die Beratungslehrkräfte bieten dazu eine Stunde in der Woche an. Gespräche können zudem vereinbart oder auch spontan gesucht werden.

- Räume

Die Schulsozialarbeit befindet sich in den Räumen 306a, 301a und 506a. Die Erreichbarkeit der Beratungslehrkräfte wird an Raum 306a ausgehängt.

- Öffentlichkeitsarbeit

Das Beratungsangebot wird zu Beginn des Schuljahres durch die Mitglieder des Teams allen neuen Klassen vorgestellt.

Weiterhin wird durch Aushänge, im Schüler-Timer und auf der Internetseite der Schule die Tätigkeit des Teams bekannt gemacht.

d. Externe Beratende/Kooperationspartner

Das Beratungsteam arbeitet mit externen Beratungsinstanzen zusammen. Der Kontakt, die Vermittlung und ggf. Begleitung der SuS wird i.d.R. durch die Schulsozialarbeit gewährleistet.

Zu diesen Beratungsinstanzen gehören u.a.:

- **Agentur für Arbeit**
Die Agentur für Arbeit bietet zu festgelegten Zeiten Beratung in der Schule in Raum 104a an. Terminanfragen werden über das Sekretariat weitergeleitet.
- **Jobcenter**
Das Jobcenter bietet zu festgelegten Zeiten Beratung in der Schule in Raum 504a an.
- **Jugendämter im Kreis Warendorf, sowie weitere,**
- **schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Warendorf,**
- **Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege,**
- **ambulante, stationäre und teilstationäre psychosoziale Institutionen, behandelnde Ärzte,**
- **verschiedene Bildungsträger (BvB, BBW, AbH's),**
- **Polizei,**
- **Traumakompetenzzentrum,**
- **Einrichtungen für Flüchtlingshilfe und**
- **Jugendgerichtshilfe.**

4.2 Adressaten

a. SuS des BK Ahlen

Die SuS können sich mit allen Problemen, die sie belasten und ihre Lern- und Arbeitsfähigkeit beeinträchtigen, an das Beratungsteam wenden.

b. Eltern, Erziehungsberechtigte und Angehörige

Das Beratungsteam steht für Gespräche zur Verfügung, soweit es Erziehungsfragen oder familiäre Probleme betrifft. Eltern, Erziehungsberechtigte und Angehörige können mit in die Beratungsprozesse eingebunden werden.

c. LuL

Die LuL können bei Problemen mit SuS und bei pädagogischen Fragen Unterstützung durch das Beratungsteam erfahren. Darüber hinaus können sie sich mit allen Problemen, die sie belasten und die ihre Arbeitsfähigkeit möglicherweise beeinträchtigen, an das Beratungsteam wenden.

d. SuS, die das BK Ahlen zukünftig besuchen wollen

Für diese SuS stehen in der Regel die Schullaufbahnberatung der Bildungsgänge als Gesprächspartner zur Verfügung. Sollten zusätzliche Fragen zum Besuch unserer Schule eine Rolle spielen, vermitteln die Schullaufbahnberatenden ein Gespräch mit dem Beratungsteam.

e. Ausbildungsbetriebe

Für die Ausbildungsbetriebe steht das Team als Gesprächspartner zur Verfügung, sofern Probleme im Rahmen der Ausbildung auftreten, bei denen eine Vermittlung durch das Beratungsteam zu einer Verbesserung der Situation beitragen kann.

4.3 Beratungsanlässe

a. Fragen zur Schullaufbahn, Beratung beim Übergang in den Beruf

Häufig ist der Beratende durch einen bereits laufenden Beratungsprozess Initiator in Fragen zur Berufswahl oder der Schullaufbahn und wird daher zum Vermittler weiterer Beratungsinstanzen. Generell werden diese Fragen mit den Schullaufbahnberatenden der Bildungsgänge, den Studien- und Berufswahlkoordinatoren und/oder den externen Berater/innen der Agentur für Arbeit besprochen. Bei weitergehenden Fragen und Schwierigkeiten können die Mitglieder des Beratungsteams jederzeit hinzugezogen werden.

b. persönliche, soziale und familiäre Probleme

Diese Beratung bildet einen Schwerpunkt der Arbeit des Beratungsteams. Zu diesem Themenkreis können sowohl seelische Probleme oder Konflikte mit Familienangehörigen und Freunden, als auch lebenspraktische Fragen gehören

(z.B. finanzielle Probleme, Probleme beim Zeitmanagement etc.). Hier stehen alle LuL als erste Ansprechpartner sowie das Beratungsteam zur Verfügung.

c. Lern- und Leistungsschwierigkeiten

Ansprechpartner sind hier in erster Linie die Fach- und Klassen-LuL. Sofern die Schwierigkeiten andere ursächliche Gründe haben, ist das Beratungsteam der richtige Ansprechpartner. Es steht auch bei Problemen zwischen SuS und Fach-LuL zur Verfügung.

d. Konflikte im Schulalltag

Dazu gehören Konflikte mit Mit-SuS, Mobbing, aber auch Konflikte mit einzelnen LuL. Bei diesen Gesprächen geht es in erster Linie darum, Konfliktlösungsstrategien mit den Ratsuchenden zu erarbeiten.

e. Fragen der Gesundheitsfürsorge (z.B. Suchtprobleme, Schwangerschaftskonflikte, Umgang mit physischen und psychischen Erkrankungen)

Hier gilt es Probleme zu erkennen, ggf. diese den Betroffenen bewusst zu machen, und Kontakte zu entsprechenden externen beratenden oder therapeutischen Instanzen/fachkompetenten Ansprechpartnern zu vermitteln und (bei Bedarf) zu begleiten.

f. Beratung bei erzieherischen Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen⁷

Hierbei handelt es sich um Gespräche, die von einzelnen Kollegen oder der Schulleitung zur Auflage gemacht wurden, um weitergehende Ordnungsmaßnahmen zu vermeiden. Grundgedanke dabei ist, dass ein mangelndes Bewusstsein für das eigene Fehlverhalten vorliegt und ein Fehlverhalten möglicherweise tiefer gehende Ursachen hat. Ziel der Gespräche ist die Einsicht, eine Verhaltensänderung und einen Einblick in beeinflussende Faktoren zu erhalten. Mit den SuS soll in diesem Rahmen ein individueller Plan an Fördermaßnahmen erstellt werden.

⁷ vgl. § 53 SchulG

g. Krisenintervention⁸

Zu solchen Krisen können u.a. plötzlich eintretende Ereignisse aus dem Bereich Krankheit und Tod, sowie Beziehungskonflikte bzw. -verluste gehören.

Bei der Krisenintervention geht es für das Beratungsteam vorrangig um die Begleitung der Betroffenen. Dazu gilt es, die Gedanken zu ordnen, Gefühle zu kontrollieren und den Umgang mit der eingetretenen Krise zunächst auf einer eher sachlichen Ebene zu führen.

Der nächste Schritt ist der Kontakt zu weiter begleitenden Instanzen (Ärzte, Psychologen, Beratungsstellen oder auch Angehörige etc.).

h. Unterstützung bei bzw. nach Gewalterfahrung

Aufgabe des Beratungsteams ist es hierbei, die SuS zu stützen und ihnen einen gewaltfreien Raum zu bieten, indem gemeinsam ein Krisenplan entwickelt wird, Hilfen zu installieren. In einzelnen Fällen ist eine schnelle Unterbringung außerhalb der häuslichen Gewalt notwendig (z.B. die Unterbringung in einem Frauenhaus, Kinderschutzstelle).

i. Integration und Migration

SuS mit unterschiedlicher Herkunft finden im Beratungsteam eine erste Anlaufstelle für Migrationsfragen, unabhängig davon, welcher Religion, Nation oder Gesellschaft sie angehören.

j. Inklusion

SuS mit besonderem Förderbedarf können sich in allen Fragen der Inklusion an ihren Klassen-LuL, den Inklusionsbeauftragten oder das Beratungsteam wenden.

k. finanzielle Absicherung

Hierzu gehört die Beratung über finanzielle Möglichkeiten während des Schulbesuches oder aber der Ausbildung, Beantragung von Schüler-Bafög, Bildungs- und Teilhabe-Leistungen, ALG II, Wohngeld, oder aber ausbildungsbegleitender Hilfen. Auch die Beratung bei finanziellen Problemen, die Schuldenregulierung

⁸ vgl. „Umgang in und mit Krisensituationen – Ein Konzept am Berufskolleg Ahlen des Kreises Warendorf – Europaschule“

oder das Erstellen eines Haushaltsplanes kann in der Beratungsarbeit zum Thema gemacht werden.

4.4 Formen der Beratung

a. Einzelgespräche und langfristige Beratungsprozesse

Das Einzelgespräch ist die häufigste Form der Beratung. Durch die persönliche Gesprächssituation sind die bereits unter 4.1 genannten Beratungsgrundsätze sichergestellt.

b. Gruppengespräche

Gruppengespräche können verschiedene Formen haben.

Auf der einen Seite sind es Gespräche, bei denen mehrere Betroffene ihr Anliegen ins Gespräch bringen und gemeinsam Lösungsmöglichkeiten gesucht werden. Andererseits sind es solche, bei denen es um die Probleme einer Person geht, aber andere Menschen hinzugenommen werden, die in die Lösung der Probleme mit eingebunden werden sollen (z.B. Eltern, Partner/innen oder Freund/innen).

c. Moderation bei Konflikten

Die Beratungstätigkeit besteht darin, dass verschiedene Parteien in einem Konflikt zusammengeführt werden, um diesen im Gespräch zu lösen. Die Beratenen übernehmen hierbei eine moderierende und ordnende Funktion. Solche Gespräche können mit einer ganzen Klasse oder Teilgruppe geführt werden und können sich auf Konflikte, die für einen SuS eine Lernbeeinträchtigung bedeuten, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule, beziehen.

d. Zusammenarbeit mit, Weitervermittlung an und ggfs. Begleitung zu externen Beratungsinstanzen

Sofern zur Lösung von Problemen die Einbindung externer Einrichtungen sinnvoll und notwendig erscheint, wird nach Rücksprache mit dem Ratsuchenden Kontakt zu solch einer Einrichtung hergestellt und der Betroffene wird ggf. auch beim persönlichen Erstkontakt begleitet. Eventuell wird der schulintern begonnene Beratungsprozess dann in enger Abstimmung mit der externen Bera-

tungsinstanz weitergeführt. Damit dies möglich ist, werden Informationen, die für die Lösung von Problemen relevant sind, vom Ratsuchenden und Beratern gemeinsam ermittelt und an die externe Beratungsinstanz weitergeleitet. Zuständig für diese Form der Beratungstätigkeit ist in der Regel die Schulsozialarbeit.

e. **Aufsuchende Beratung und/oder Hausbesuche**

Hausbesuche werden i.d.R. von der Schulsozialarbeit und in Ausnahmefällen durch den Schulpfarrer oder den Schulseelsorger übernommen.⁹ Sie dienen dazu die Beratung im häuslichen Kontext sicherzustellen, wenn diese im schulischen Rahmen nicht möglich ist, z.B. weil der SuS derzeit nicht zur Schule kommt bzw. kommen kann.

f. **Nachsorge**

Das Beratungsteam begleitet, sofern gewünscht und erforderlich, die SuS nach Krisen, psychisch oder physisch bedingten Ausfällen (Klinikaufenthalte, Therapien etc.), um eine Wiederaufnahme einer normalen Teilnahme am Unterricht zu ermöglichen.

4.5 Weitergehende Tätigkeit des Beratungsteams

Bei den weitergehenden Tätigkeiten sind hier explizit fünf Punkte zu benennen, alle weiteren Aspekte werden ausführlich in den Aufgabenfeldern der Schulsozialarbeit aufgeführt.

a. **Sozialtrainings als schulinterne Präventionsarbeit**

Das Beratungsteam, insbesondere die Schulsozialarbeit, bietet nach Rücksprache und auf Wunsch der Bildungsgangleitungen in Zusammenarbeit mit den Klassen- und Vertrauens-LuL Sozialtrainings an, die einer verbesserten Lernatmosphäre in der Klasse und der Gewaltprävention dienen.

⁹ Für staatliche Lehrkräfte sind Hausbesuche, d.h. eine beratende Tätigkeit außerhalb der Schule, die nicht zum Bereich genehmigter Klassenfahrten etc. gehören, nicht möglich.

- b. Organisation externer Präventionsveranstaltungen
Nach Rücksprache mit der Schulleitung und/oder den Klassen-LuL werden Veranstaltungen externer Stellen durch das Beratungsteam organisiert, z.B. Suchtprävention, Gewaltprävention oder zum Verhalten im Straßenverkehr (derzeit: Crash-Kurs NRW).
- c. Vorbereitung pädagogischer Tage
Das Beratungsteam wirkt bei der Vorbereitung pädagogischer Tage zu beratungsorientierten und erzieherischen Themen mit.
- d. Begleitung und Vermittlung von Supervisionen und kollegialer Fallberatungen
Im Rahmen der gesunden Schule und der Lehrergesundheitsförderung bietet das Beratungsteam eine Vermittlung von Supervisionsangeboten und Möglichkeiten der kollegialen Fallberatungen an.
- e. Mitarbeit im Krisenteam
Das Beratungsteam ist Teil des Krisenteams der Schule und berät in Einzelfragen der Krisenteamarbeit in seinen Teamsitzungen¹⁰.

Des Weiteren basiert eine gute Beratungsarbeit auf einer ständigen Evaluation der Prozesse und ermöglicht damit eine Anpassung an sich ändernde Rahmenbedingungen und Erfordernisse.

¹⁰ vgl. „Umgang in und mit Krisensituationen – Ein Konzept am Berufskolleg Ahlen des Kreises Warendorf – Europaschule“

5. Aufgabenfelder von Schulsozialarbeit

Im folgenden Anhang werden die spezifischen und differenzierten Angebote von Schulsozialarbeit, die über die im Konzept genannten Aufgaben des Beratungsteams hinausgehen, beschrieben.

5.1 Einleitung

Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen führen bei Kindern und Jugendlichen zu immer komplexeren und schwierigeren Lebensumständen, in denen sie aufwachsen. Schule ist vor diesem Hintergrund gefordert, neben dem Bildungsauftrag verstärkt Erziehungs- und Sozialisationsaufträge in den Blick zu nehmen. Das System Schule gerät dabei an seine Grenzen.

Die Schulsozialarbeit stellt im System Schule daher eine stetig wichtiger werdende Profession dar. Sie ist die Schnittstelle und Vermittlungsinstanz zwischen Schule, Kinder- und Jugendhilfe sowie anderen öffentlichen Institutionen und Beratungsangeboten.

Eine vertrauens- und respektvolle, engagierte und gut vernetzte Zusammenarbeit zwischen Sozialarbeiterinnen und LuL bildet dabei die Grundlage für ein erfolgreiches Hilfs- und Unterstützungsangebot.

Seit dem 01.03.2012 ist die Schulsozialarbeit am Berufskolleg Ahlen mit einer Vollzeitstelle installiert. Zwei Schulsozialarbeiter sind über das Bildungs- und Teilhabepaket vom Kreis Warendorf, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Teilzeit mit je einer halben Stelle, befristet bis voraussichtlich Ende 2014, eingestellt. Eine Entfristung fand im Jahr 2014 statt. Seit dem 01.07.2019 ist eine weitere Schulsozialarbeiterstelle in Vollzeit über das Land NRW installiert worden. Somit kann eine kontinuierliche und prozessorientierte Beratungs- und Beziehungsarbeit am Berufskolleg Ahlen sichergestellt werden.

Mit der Anbindung an die Jugendhilfe und den Kreis Warendorf als Dienstherrn ergeben sich für die Schulsozialarbeit spezifische Rechtsgrundlagen, Handlungsrichtlinien und Tätigkeitsfelder, die sich aus dem SGB VIII, KJHG und dem KJFöG des Landes NRW zusammensetzen.

5.2 Räumlichkeiten und Einrichtung (Arbeitsplatz)

Die Qualität der Schulsozialarbeit zeichnet sich durch eigene Räumlichkeiten¹¹ aus. Hier kann eine geschützte und vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen werden.

5.3 Öffentlichkeitsarbeit

Eine gute Öffentlichkeitsarbeit dient dem „Sichtbarwerden“ schulpolitischer Entwicklungen und schulinterner Angebote. Der Einsatz von Schulsozialarbeit als Schaltstelle zwischen Bildungs- und Erziehungsauftrag, mit den entsprechenden Informationen über die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche, kann so einer breitgefächerten Öffentlichkeit zugänglich gemacht und Vorurteile behoben werden.

Folgende Instrumente kommen dabei zum Einsatz:

- Flyer,
- Plakate,
- Internetseite/Homepage,
- Digitales Brett,
- Pressemitteilungen,
- Vorstellungsrunde am Schuljahresanfang,
- Teilnahme an Aktionstagen (Weltaidtag, „Aktionen gegen Rechts“, Kreisentwicklungsprogramm 2030),
- Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von Vernetzungsarbeit und Gemeinwesenarbeit auf Kreisebene und
- Einführungstage im Vollzeitbereich.

5.4 Externe Kooperation und Vernetzung

Die Schulsozialarbeit am BK Ahlen ist mit einer Zahl von Personen, Gremien, Einrichtungen, Behörden, etc. sowohl schulintern, als auch extern vernetzt.¹² Kooperation und Vernetzung sind wichtige Grundlagen für eine effektive und erfolgreiche

¹¹ vgl. Kapitel 4.1

¹² vgl. Kapitel 4.1

Vermittlung in passgenaue Angebote. Seit März 2012 wird die Vernetzung im Kreis Warendorf und den anliegenden Kreisen, Städten und Gemeinden, kontinuierlich ausgebaut. Schulsozialarbeit hat hier verstärkt die Aufgabe, bestehende Kontakte zu intensivieren, mit neuen Kooperationspartnern in Kontakt zu treten und soziale Netzwerke zu erschließen.

So sind die Arbeitsvermittlung des Jobcenters in der Schule als Kooperationspartner mit einer Sprechstunde einmal die Woche hinzugekommen und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit mit Sprechstunden an zwei Tagen in der Woche.

5.5 Schulinterne Kooperation und Vernetzung

Auch innerhalb der Schule sind die Sozialarbeiterinnen, sowie die Beratungs-LuL in verschiedenen Gremien vertreten oder bei Bedarf unterstützend tätig:

- Lehrerkonferenzen,
- pädagogische Konferenzen,
- Klassen- bzw. Teilkonferenzen,
- Bildungsgangkonferenzen,
- SuS-Vertretung,
- Elternsprechtage, Ausbildertage,
- Projektbezogene Arbeitsgruppen,
- Krisenteam und
- multiprofessionelles Team.

Hinzu kommen regelmäßige Gespräche mit der Schulleitung/erweiterter Schulleitung und die Vorbereitung pädagogischer Tage.

Mit der Installierung einer Vollzeitstelle der Schulsozialarbeit am BK Ahlen ergeben sich innerhalb der bestehenden Gremien neue inhaltliche Schwerpunkte, die es dem System Schule ermöglichen, den SuS vermehrt in seiner ganzheitlichen, lebensweltbezogenen und lebenslagenorientierten Persönlichkeit zu erfassen und individuell zu fördern.

5.6 Qualitätssicherung und –entwicklung

Aus den o.g. vielfältigen Teilbereichen sozialer Arbeit in Zusammenhang mit dem „Lebensraum Schule“, unter Beachtung individueller und sozialräumlicher Möglichkeiten sind wir gefordert, die eigene Methodenkompetenz unter Beachtung gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge und Entwicklungen, ständig zu hinterfragen. Das Wissen um modifizierte Rahmenbedingungen, den gesellschaftlichen Wandel, die rasante Veränderung im Hinblick auf „Jugendkulturen“, fordert eine stetige Auseinandersetzung mit uns selbst.

Wir können dieser Adaptionsleistung nur durch eine große Bandbreite an Informationsangeboten gerecht werden. Hierzu gehören u.a. folgende Veranstaltungen:

- Fortbildungen, Weiterbildungen, Fachtagungen,
- Arbeitskreise, Dienstbesprechungen,
- Regional- und Bezirkskonferenzen,
- Supervision und
- Kollegiale Fallberatung.

5.7 Prävention

Präventive Arbeit ist nur dann sinnvoll, wenn sie in die Lebenswelt der SuS integriert werden kann. Dazu ist es notwendig, die Bedürfnisse und spezifische Problemlage von SuS zu erfassen. Neben den allgemein bekannten Präventionsangeboten, z. B. Sucht, Mobbing usw., die ganze Generationen beschäftigen, sind wir auf der Suche nach passgenauen Angeboten, deren Thematik sich aus dem Schulalltag „unserer Schule“ heraus ergeben. Zudem werden Informationsveranstaltungen zum besseren Verständnis für LuL durchgeführt.

Neben der rein präventiven Projektarbeit, ist die Mitgestaltung, Planung und Teilnahme an schulinternen Veranstaltungen (Europatag, Sporttag, Konferenzen etc.) in Zusammenarbeit mit LuL, SuS, SV und anderen Planungsgruppen, ein weiterer Teil sozialarbeiterischer Tätigkeit.

5.8 Verwaltungsarbeit

Eine umfassende Dokumentation ist Bestandteil aller beratenden, unterstützenden und präventiven Angebote. Durch sie wird sozialarbeiterisches Handeln nachweisbar. Sie dient der Qualitätssicherung, sowie der Entwicklung neuer Qualitätsstandards.

Hierunter fallen folgende Bereiche:

- Dokumentation der Beratungstätigkeit,
- Dokumentation der Arbeitsschwerpunkte,
- Berichtswesen (allgemein),
- Statistik (Bildung und Teilhabe, Fallstatistik, Netzwerkstatistik),
- Qualitätsentwicklung, Qualitätssicherung, Qualitätskontrolle,
- Konzeptarbeit, Konzeptentwicklung und
- Projektplanung, Projektentwicklung.

5.9 Weitere Planungen

Die Installierung von Schulsozialarbeit als feste Instanz am Berufskolleg Ahlen führt unweigerlich zu einer Ausweitung der präventiven Arbeit, mit der ganze Schülergruppen erreicht werden können. Hierzu zählen Maßnahmen, die das Miteinander fördern und zu einer Entwicklung einer eigenen Schulkultur beitragen, wie auch berufsorientierende, lernfördernde, kultur- und wertorientierte Angebote. Aus den statistischen Erhebungen und Beratungsschwerpunkten haben sich folgende Bereiche ergeben, in denen Präventionsangebote für die unterschiedlichen Bildungsgänge implementiert werden sollen:

- interkulturelle Angebote,
- Mobbing, Cyber-Mobbing,
- geschlechterspezifische Gruppenarbeit,
- sexualpädagogische Aufklärungsprojekte,
- Maßnahmen gegen Rechtsradikalismus,
- Übergang Schule-Beruf – berufsorientierende Angebote, Bewerbungstraining,
- Lernförderung (Nachhilfe),
- Sozialtrainings zur Förderung eines sozialen Miteinanders (Klasse, Gruppe, Schule, Bildungsgänge),

- Freizeitorganisation (AG's) –„Persönliche Stärken stärken“ und
- verhaltensregulierende Projekte.

Folgende Präventionsprojekte sind bereits in den Schulalltag integriert und bleiben ausbaufähig:

- Schule mit Courage,
- Demokratie für mich,
- Sozialtraining Krass Korrekt,
- Sexualpädagogisches Präventionsprojekt vom SkF,
- Hanf Dampf,
- Einführungstage für neue SuS,
- Schemapädagogische Arbeit mit SuS und
- Anti-Mobbing Team.

5.10 Grenzen von Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit orientiert sich am Lebensraum „Schule“ und erfasst damit nur einen Teil der vielfältigen Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Neben der Freiwilligkeit der Beratung sind räumliche, zeitliche, altersspezifische, schulinterne und schulrechtliche Strukturen zu beachten. Das Verständnis von Schulsozialarbeit als eine aufklärende, regulierende und vermittelnde Instanz unter Beachtung grundlegender Kriterien¹³ wie die Hilfe zur Selbsthilfe und die Freiwilligkeit in der Beratung, bilden die Grundlage einer effektiven, entwicklungsfördernden und zielorientierten Pädagogik.

Somit ist der Erfolg der Beratung von verschiedenen Faktoren abhängig:

- von der Freiwilligkeit der Ratsuchenden,
- vom Leidensdruck und Veränderungswillen der Ratsuchenden,
- von der Kooperationsbereitschaft aller am Beratungsprozess Beteiligten.

¹³ vgl. Kapitel 3

Die Schulsozialarbeit ist kein therapeutisches Angebot, sie kann aber in therapeutische Angebote vermitteln.

Mit zwei Vollzeitstellen für 1200 SuS (Stand: 06/2019) am Berufskolleg Ahlen ist es erforderlich, dass Schulsozialarbeit ein hohes Maß an Flexibilität und eine Bandbreite fachlich fundierter Kompetenzen benötigt, um sich den veränderten Lebens- und Erziehungsbedingungen der Jugendlichen/jungen Erwachsenen anzupassen.

Für eine erfolgreiche Weiterführung unserer Arbeit und Implementierung von Schulsozialarbeit als eine feste Größe in der Bildungslandschaft sind wir gehalten, die vorgegebenen Qualitätsstandards stetig und damit auch unser Konzept prozessorientiert weiterzuentwickeln.